



Vorlage

Datum: 13.09.2022
Vorlage FB I/4518/2022

TOP	Betreff Stellenfreigaben / Stellenplanausweitung
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen beschließt die Einrichtung von zwei weiteren Stellen im Fachbereich II – Bildung und Soziales – die je nach Eignung und Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin bis Entgeltgruppe 9b eingruppiert werden können. Die Einrichtung der Stellen erfolgt aufgrund der starken Aufgabenmehrung im Bereich von gesetzlichen Pflichtaufgaben und um dem Fachkräftemangel zu begegnen unbefristet.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund verschiedenster Entwicklungen im Bereich des Personals ergeben sich nunmehr unabweisbare Bedarfe. Diese ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der Schulverwaltung ist die Vertretung einer Beschäftigten zu organisieren, die schwanger ist. Hier ist festzustellen, dass nach der Geburt des Kindes in Abhängigkeit von der Betreuungssituation längere Zeit maximal von einer Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Weiterhin ist eine Beschäftigte im Bereich der Sozialverwaltung langfristig erkrankt und es ist derzeit in keiner Weise absehbar, ob und wann eine Rückkehr in den Dienst erfolgen kann. Darüber hinaus ist bereits jetzt eine deutliche Mehrbelastung im Bereich der Wohngeldsachbearbeitung zu verzeichnen. Es wird mit einer Verdreifachung der Anträge gerechnet.

Weiterhin ist auch der Arbeitsaufwand für die Sachbearbeitung im Bereich der Elternbeiträge für Kindergartenplätze und für Plätze in der offenen Ganztagsbetreuung gestiegen.

Nicht zuletzt werden regelmäßig weitere Flüchtlinge und Asylsuchende in die Schloss-Stadt zugewiesen. Die Versorgung, Betreuung und Unterbringung ist bereits jetzt schwierig und begründet eine schon längerfristige hohe Belastung.

Aufgrund der ständigen Vertretungssituationen verbunden mit den dargestellten Sachverhalten müssen die Beschäftigten vor Überbelastung und deren negativen Folgen dringend geschützt werden. Die Situation ist nicht mehr zu überbrücken, wie es ja schon seit

langer Zeit praktiziert wird.

Auch in den übrigen Fachbereichen gibt es mehrere Fälle von Langzeiterkrankten mit mangelnder Perspektive, deren Tätigkeit ebenfalls schon intern aufgefangen wird. Dabei kommt es derzeit zu Bearbeitungsrückständen, teilweise längeren Reaktionszeiten der Verwaltung und vor allem zu einer starken Belastung des Personals in allen Fachbereichen. Daher sind keinerlei Kompensationsmöglichkeiten fachbereichsübergreifend möglich.

Das Personal des Bades wird bereits seit dessen Schließung zusätzlich nach Möglichkeit eingesetzt. Aufgrund der Pandemie, des Hochwassers und nun der aktuellen Aufgaben durch einen drohenden Energienotstand etc. ist der seit Jahren regelmäßig reduzierte Personalbestand der Stadtverwaltung nicht ausreichend.

Grundsätzlich ist überdies festzustellen, dass in den kommenden 1 bis 5 Jahren einige Beschäftigte in den Ruhestand treten werden. Es ist beabsichtigt, weiterhin Quereinsteiger einzustellen und im Beruf zu qualifizieren, um dem aktuellen und zumindest mittelfristigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dieser trifft zusammen mit der absehbaren Verrentung bzw. Pensionierung im aktuellen Personalbestand.

Daher sollen für den Fachbereich II 2 Stellen ausgeschrieben werden, die über den aktuellen Stellenplan hinausgehen. Finanziell wird dies kompensiert durch eine höhere Anzahl Langzeiterkrankter, deren Lohnfortzahlung schon länger beendet ist.

Die Ausschreibungen sollen dabei weit gefasst sein, so dass eine Besetzung in Voll- oder Teilzeit möglich ist und die Eingruppierung je nach Eignung und Qualifikation bis Entgeltgruppe 9b TVöD erfolgen kann.

Ziel ist es, weiteres Personal zu gewinnen, zu binden und im Berufsbild zu qualifizieren.

Über die tatsächliche Besetzung erfolgt nach Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren eine konkrete Information an den Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen erfolgt im Rahmen des Personalbudgets 2022 bzw. wird in der Planung ab 2023 berücksichtigt.

Da es sich um die Erfüllung von Pflichtaufgaben handelt ergeben sich keine negativen Konsequenzen für die Einsparmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

./.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

